Landesverband 4

für sportliches Großkaliberschießen in Nordrhein-Westfalen e.V. Merkblatt für die Beantragung von waffenrechtlichen Erlaubnissen

Stand: 30.November 2016

Zur Ausstellung von Bedürfnisbescheinigungen gem. § 14 WaffG werden vom Antragsteller folgende Unterlagen benötigt:

Adresse der zuständigen waffenrechtlichen Behörde bitte hier eintragen:

PLZ: Ort: Straße:

§14 Abs. 2 (Allgemeines Bedürfnis)

Erwerb von 1. und 2. mehrschüssiger Kurzwaffe oder Erwerb von 1. bis 3. halbautomatischer Langwaffe

Voraussetzungen: siehe Befürwortungsrichtlinie des LV4

Erforderliche Unterlagen:

- 1. Antragsformular
- 2. Merkblatt für die Beantragung (im Kopf Adresse der zuständigen Behörde eintragen)
- 3. Kopie Sachkundenachweis oder bei vorhandenen Waffen die Kopie(n) aller Waffenbesitzkarte(n)
- 4. schriftliche Begründung bei Anträgen für Waffen mit dem gleichen Kaliber
- 5. Kopie des Schießbuches (18x unregelmäßig oder 12x regelmäßig intensiv) 2
- 6. Bearbeitungsgebühr (15€ in bar pro Antrag)
- 7. Aktueller Nachweis über einen eigenen oder angemieteten Stand 3 4
- 8. Bei Anträgen für IPSC- und Westernwaffen ist die Kopie des Sicherheits- und Regeltests mit einzureichen
- 9. ACHTUNG >> Besonderheiten bei der Beantragung von Repetierflinten beachten

§14 Abs. 2 und 3 (Erweitertes Bedürfnis)

Erwerb von 3. bis ... mehrschüssiger Kurzwaffe oder Erwerb von 4. bis ... halbautomatischer Langwaffe

<u>Voraussetzungen:</u> Waffe ist für die Ausübung einer weiteren Sportdisziplin erforderlich <u>oder</u> Waffe ist für die Ausübung des Wettkampfsports erforderlich

Erforderliche Unterlagen:

- 1. Antragsformular
- 2. Merkblatt für die Beantragung (im Kopf Adresse der zuständigen Behörde eintragen)
- 3. Kopie(n) aller Waffenbesitzkarten
- 4. schriftliche Begründung bei Anträgen für Waffen mit dem gleichen Kaliber
- 5. Kopie des Schießbuches (18x unregelmäßig oder 12x regelmäßig intensiv) 2
- 6. erforderliche Wettkampfnachweise gemäß Befürwortungsrichtlinie LV4 1
- 7. Bearbeitungsgebühr (15€ in bar pro Antrag)
- 8. Aktueller Nachweis über einen eigenen oder angemieteten Stand 3 4
- 9. Bei Anträgen für IPSC- und Westernwaffen ist die Kopie des Sicherheits- und Regeltests mit einzureichen

§14 Abs. 4 Gelbe Sportschützen-WBK

Erwerb von Einzellader-Langwaffen mit glatten und gezogenen Läufen

Erwerb von Repetier-Langwaffen mit gezogenen Läufen

Erwerb von einläufigen Einzellader-Kurzwaffen für Patronenmunition

Erwerb von mehrschüssigen Kurz- und Langwaffen mit Zündhütchen Zündung (Perkussionswaffen)

Voraussetzungen: siehe Befürwortungsrichtlinie des LV4

Erforderliche Unterlagen:

- 1. Antragsformular (Die Felder "Waffenart, Kaliber, Disziplin, Kennziffer" bitte nicht ausfüllen.)
- 2. Merkblatt für die Beantragung (im Kopf Adresse der zuständigen Behörde eintragen)
- 3. Kopie Sachkundenachweis oder Kopie WBK
- 4. Kopie des Schießbuches (18x unregelmäßig oder 12x regelmäßig intensiv) 2
- 5. Bearbeitungsgebühr (15€ in bar pro Antrag)
- 6. Aktueller Nachweis über einen eigenen oder angemieteten Stand 3 4

Ohne die Vorlage der entsprechenden Unterlagen können die Anträge nicht bearbeitet werden. Rückfragen per E-Mail bitte ausschließlich an: waffenrecht@bdsnrw.org

Wichtig!

Bitte nur die hier jeweils aufgelisteten und geforderten Unterlagen einschicken

¹ vergl. hierzu die geltenden Waffenbefürwortungsrichtlinien

² regelmäßig gem. Rd. Erlass IM NW vom 19.11.2003 ist achtzehnmaliges Training pro Jahr oder ein einmaliges, intensives Training pro Monat

Mietvertrag oder Einzelbestätigung

⁴ Bestätigung, dass die beantragte Waffe/Disziplin auf dem Stand geschossen werden darf, bzw. für welche Waffen/Kaliber der Stand zugelassen ist